

General Terms & Conditions

A. Allgemeine Informationen

Diese Bedingungen zur Pannenhilfe sind Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Geltungsbereich der Modelle ist wie folgt. 3 Jahre für V6E und 5 Jahre für SuperVan.

A.1 Pannenhilfe-Deckung

Dauer der Pannenhilfe:

Die Leistungen der Pannenhilfe werden von AWP Austria GmbH nach den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers und den gedeckten Ereignissen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Versicherungsvertrages ausgewählt.

A.2 Versicherer

Die Leistungen der Pannenhilfe werden erbracht von:

AWP Austria GmbH
Linzer Straße 225, 1140 Wien
Handelsgericht: Wien

B. Wie kann man uns erreichen?

Der Pannendienst ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche für Kundendienstanrufe verfügbar. Wenn Sie Hilfe benötigen, versuchen Sie bitte nicht, eigene Vorkehrungen zu treffen, da Ihnen im Nachhinein keine Erstattung gewährt werden kann.

Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an AZ Partners Assistance:

- Aus Österreich: +431525036545
- Aus Ungarn: +431525036556
- Aus Polen: +48225586011
- Aus der Tschechischen Republik: +420283002008
- Aus der Slowakei: +421222114003
- Aus Rumänien: +431525036697
- Aus Slowenien: +431525036615
- Aus Kroatien: +431525036233

Bitte halten Sie die folgenden Angaben bereit, bevor Sie uns anrufen:

- Ihr Fahrzeugkennzeichen;
- den genauen Standort Ihres Fahrzeugs;
- Ihre Kontaktdaten und Ihre Telefonnummer;
- die Beschreibung des Problems.

Die Anrufe können aufgezeichnet und zu Schulungszwecken verwendet werden.

C. Zusammenfassung der Deckungszusagen

Gedekte Ereignisse

Was ist abgedeckt?	
Panne	✓ Gedeckt
Unfall und ähnliches	✓ Gedeckt
Fahrfehler	✓ Gedeckt
Kraftstoffmangel	
Andere Kraftstoffprobleme	
Elektrofahrzeug ohne Ladung	
Reifenpanne(n)	
Probleme mit dem Zündschlüssel	
Diebstahl und ähnliches	✓ Gedeckt

Die Leistungen und ihre Beschränkungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Leistungen	Bedingungen und Beschränkungen*
Pannenhilfe und Abschleppdienst	- Pannenhilfe vor Ort für das Fahrzeug - Abschleppen/Abholung: zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt, bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro einschließlich Steuern.
Ersatzfahrzeug	- Äquivalente Kategorie - Dauer 5 aufeinanderfolgende Kalendertage - Nur nach Abschleppen und wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert werden kann
Hotel/Unterkunft	- Bis max. 3 Nächte und max. 100€ pro Person & pro Nacht
Fortsetzung der Fahrt	Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 5 Tagen repariert werden kann:
ODER Rückkehr nach Hause	- Taxi: bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro - Zug: 1. oder 2. Klasse, - Flugzeug: Economy Klasse >, wenn die Entfernung mehr als 8 Stunden beträgt
Rückführung von Fahrzeugen aus dem Ausland	- zu Ihnen nach Hause ODER ins Büro max. 1.000€ - wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen repariert werden kann - der Restwert des Fahrzeugs muss höher sein als die Kosten für die Rückführung

* Hier finden Sie eine Übersicht über Ihre Leistungen, Bedingungen und Grenzen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument einschließlich der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sorgfältig durch.

D. Abgedeckter geografischer Geltungsbereich

Geografischer Geltungsbereich:

Die Leistungen der Pannenhilfe gelten für das geografische Gebiet Europas.

E. Definitionen

E.1 Allgemeine Definitionen

Einige Wörter und Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert. Zur besseren Lesbarkeit sind sie mit Großbuchstaben formatiert.

Im Ausland: Jedes andere Land als das Land, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat.

Leistungsempfänger: Der Versicherungsnehmer und alle berechtigten Fahrer sowie alle nicht zahlenden Insassen des versicherten Fahrzeugs bis zu den in den Fahrzeugspezifikationen des Herstellers genannten Höchstanzahl an Sitzplätzen. **Anhalter sind ausgeschlossen.**

Land des Wohnsitzes: Land, in dem der Versicherungsnehmer/Leistungsempfänger seinen Wohnsitz hat.

Gedecktes Ereignis: Jedes Ereignis gemäß der Definition im Abschnitt „Definition der abgedeckten Ereignisse“ E.2, das dem Leistungsempfänger Anspruch auf unsere Pannenhilfe verschafft.

Wohnsitz: Ständiger, fester Wohnsitz des Leistungsempfängers für rechtliche und steuerliche Zwecke im Land seines Wohnsitzes.

Fahrzeugpanne: Jedes Ereignis, das dazu führt, dass das versicherte Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr stillgelegt wird oder nicht mehr fahrbereit ist.

Versicherungsnehmer/Sie: Der Inhaber der Versicherungspolice, der die Versicherungsprämie bezahlt hat.

E.2 Definition der abgedeckten Ereignisse

Panne: Jede plötzliche und unerwartete mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Störung, die zur Immobilisierung des Fahrzeugs führt, einschließlich einer leeren Batterie. **Die Erschöpfung der Batterieladung von Elektrofahrzeugen wird nicht als Panne betrachtet, es sei denn, die Batterie kann aufgrund von technischen Problemen nicht wieder aufgeladen werden.**

Unfall und ähnliches:

- **Fahrzeug-Unfall:** Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf ein festes oder bewegliches Objekt oder jeder Unfall, der zu einer Fahrzeugpanne führt.
- **Feuer:** Hitze oder Flammen, die das Fahrzeug beschädigen und zu dessen Panne führen.
- **Vandalismus:** Jegliche Beschädigung des Fahrzeugs durch Dritte am Veranstaltungsort, die zur Fahrzeugpanne führt. Wir können Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 2 Arbeitstagen erfolgen.
- **Klimaereignisse:** Die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, wie z. B. Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ähnliche Ereignisse, die nicht offiziell als Naturkatastrophen deklariert sind und die zu einer Fahrzeugpanne führt.

Fehler des Fahrers:

- **Elektrofahrzeug ohne Ladung:** Entladung der elektrischen Antriebsbatterie, die zu einer Fahrzeugpanne am Vorfallsort führt. Batterien, die aufgrund eines technischen

Problems nicht wieder aufgeladen werden können, gelten als Panne.

- **Reifenpanne(n):** Luftverlust bei einem oder mehreren Reifen, der zu einer Fahrzeugpanne am Vorfallsort führt.
- **Probleme mit dem Zündschlüssel:** Fahrzeugschlüssel, die im Fahrzeug eingeschlossen, beschädigt, verloren oder gestohlen wurden und die zur Fahrzeugpanne Vorfallsort führen.

Diebstahl und ähnliches:

- **Diebstahl des Fahrzeugs:** Das Fahrzeug wurde gestohlen. Nach Bedarf könnten wir Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 2 Arbeitstagen erfolgen.
- **Versuchter Diebstahl und Diebstahl von Teilen** (einschließlich Wiederbeschaffung des Fahrzeugs nach Diebstahl): Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugteilen oder -ausrüstung mit resultierender Fahrzeugpanne am Vorfallsort. Wir könnten Sie um eine Kopie des Polizeiberichts bitten. Die Meldung bei der Polizei muss **innerhalb von 2 Arbeitstagen** erfolgen.

F. Pannenhilfeleistungen - Pannenhilfe für Fahrzeug und Beifahrer

Im Falle einer Fahrzeugpanne aufgrund eines in Absatz E.2 definierten versicherten Ereignisses erbringen wir die nachfolgend beschriebenen Pannenhilfeleistungen innerhalb der Grenzen und Bedingungen, die für jede der nachfolgend beschriebenen Leistungen genannt und im Abschnitt C „Zusammenfassung der Deckungen“ zusammengefasst sind

F.1 Pannenhilfe und Abschleppdienst

F.1.1 Pannenhilfe vor Ort

Im Falle einer Fahrzeugpanne aufgrund eines in Abschnitt E.2 definierten Ereignisses,

Wir leisten Pannenhilfe, wo immer dies möglich ist, um den Fehler festzustellen und, wenn möglich, eine Pannenhilfe am Unfallort durchzuführen, damit das Fahrzeug wieder sicher gefahren werden kann.

F.1.2 Abschleppen/Bergung

Im Falle einer aufgrund eines in Abschnitt E.2 definierten Fahrzeugpanne und wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, transportiert unser Pannenhelfer das Fahrzeug bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro einschließlich Steuern zur nächstgelegenen Werkstatt oder zum eigenen Händler, falls die Panne innerhalb einer Entfernung von 50 km erfolgt.

Wenn eine spezielle Bergung (*Kran, Kufen, Rollwagen...*) erforderlich ist, organisieren und übernehmen wir die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro einschließlich Steuern.

In dringenden Fällen können wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro einschließlich Steuern nach unserem Ermessen organisieren und übernehmen.

F.2 Pannenhilfe für Mitfahrer

F.2.1 Ersatzfahrzeug

Im Anschluss an ein von uns organisiertes Abschleppen/Bergen des Fahrzeugs organisieren wir im Falle einer Fahrzeugpanne (bei von versicherten Ereignissen) und wenn das Fahrzeug nicht am selben Tag der Panne repariert werden kann, die Kosten für ein

Ersatzfahrzeug gemäß den Bedingungen der Autovermietung bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs durch die Autovermietung, und übernehmen diese. Dieser Versicherungsschutz gilt bis zur Reparatur des Fahrzeugs oder bis zu den folgenden Höchstdauern pro versichertes Ereignis, je nachdem, was zuerst eintritt:

- 5 aufeinanderfolgende Kalender- oder Arbeitstage bis zu einem Höchstbetrag von 130 € pro Tag

Wir organisieren und übernehmen auch die Kosten für ein Taxi und/oder öffentliche Verkehrsmittel, um die Mietwagenagentur zu erreichen, falls erforderlich.

Der Mietwagen muss am ursprünglichen Standort der Autovermietung zurückgegeben werden.

F.2.2 Hotelunterkunft

Bei einer Fahrzeugpanne aufgrund eines in Abschnitt E.2 definierten Ereignisses und wenn das Fahrzeug mehr als 100 km vom Wohnsitz des Versicherungsnehmers/Leistungsempfängers entfernt liegen bleibt, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten der Leistungsempfänger, wenn sie sich dafür entscheiden, während der Fahrzeugreparatur vor Ort zu übernachten, bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Nacht und pro Person einschließlich Steuern und Frühstück für insgesamt 3 Nächte.

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um das Hotel zu erreichen.

F.2.3 Fortsetzung der Reise oder Rückkehr nach Hause

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines in Abschnitt E.2 definierten Ereignisses stillgelegt wird und das Fahrzeug nicht am selben Tag der Panne repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Weiterfahrt der Leistungsempfänger zu ihrem endgültigen Bestimmungsort oder die Rückkehr zum Wohnsitz des Leistungsempfängers mit dem geeignetsten der folgenden Mittel:

- mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu 50 Euro inklusive Steuern;

- mit dem Zug in der 1. Klasse

- mit dem Flugzeug in der Economy-Klasse, wenn die Entfernung vom Wohnort des Leistungsempfängers oder vom endgültigen Bestimmungsort mehr als 8 Stunden beträgt, oder mit dem Zug

- mit einem Mietwagen bis zu einer gleichwertigen Kategorie des Fahrzeugs, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs bei der Mietwagenagentur, für bis zu 24 Stunden.

Falls die Weiterreise oder die Rückreise nicht am selben Tag der Panne organisiert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten für die Leistungsempfänger bis zu einer Nacht und bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Nacht und pro Person, einschließlich Steuern und Frühstück.

Falls erforderlich, organisieren und übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel, um den Bahnhof, den Flughafen, das Hotel oder die Mietwagenagentur zu erreichen.

Die Fortsetzung der Reise und die Rückkehr nach Hause können nicht kumuliert werden. Wenn beides erforderlich ist und der Leistungsempfänger sich für die Fortsetzung der Reise entschieden hat, werden wir die Kosten für die Rückkehr nach Hause nicht organisieren und übernehmen.

Continuation of Journey or Return Home per person	300 EUR per person
Train 1st class if distance <= xx h	100%
Plane economy class if distance > 8 h	300 EUR per person
Taxi	50 EUR

F.3 Fahrzeug Management und Auslieferung

F.3.1 Rücklieferung des reparierten Fahrzeugs innerhalb desselben Wohnsitzlandes

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines in Abschnitt E.2 definierten Ereignisses liegengelassen ist und das Fahrzeug repariert wurde, liefern wir das Fahrzeug von der Reparaturwerkstatt an den Wohnsitz, die Firma oder den vorübergehenden Aufenthaltsort des Leistungsempfängers zurück, und zwar per Transport oder durch einen professionellen Fahrdienst.

Wir haften nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Transports des Fahrzeugs im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

F.3.2 Rückführung von Fahrzeugen (im Ausland)

Bei einer Fahrzeugpanne im Ausland aufgrund eines in Abschnitt E.2 definierten Ereignisses organisieren und übernehmen wir die Kosten für die folgenden Leistungen:

Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 5 Werktagen repariert werden kann oder nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird, organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Werkstatt am Wohnort des Versicherungsnehmers bis zu einem Höchstbetrag von 1000 Euro einschließlich Steuern.

F.10.6 Ersatzfahrzeug

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für ein Ersatzfahrzeug gemäß den Bedingungen des Autovermieters **bis zu einer gleichwertigen Fahrzeugkategorie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs durch den Autovermieter. Dieser Versicherungsschutz gilt nur für die Reparaturdauer, maximal jedoch für 5 Tage.**

Wir organisieren und übernehmen auch die Kosten für ein Taxi und/oder öffentliche Verkehrsmittel, um die Mietwagenagentur zu erreichen, falls erforderlich.

Der Mietwagen muss bei der ursprünglichen Autovermietung zurückgegeben werden

G. Zuständigkeit

Der Versicherer kann unter keinen Umständen an die Rolle der örtlichen Hilfsorganisationen übernehmen. Der Leistungsempfänger oder seine Angehörigen müssen in Notfällen direkt und vorrangig Kontakt mit den örtlichen Rettungsdiensten aufnehmen.

Der Versicherer haftet nicht für Verletzungen oder Beeinträchtigungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkriege oder ausländische Kriege, Revolutionen, notorische politische Instabilität, Repressalien, Embargos, Wirtschaftssanktionen (Zusammenfassung der restriktiven Maßnahmen nach Ländern auf der Website des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen: <https://www.tresor.economie.gouv.fr/Ressources/sanctions-financieres-internationales>), Volksbewegungen, Unruhen, Sabotage, Terrorismus, Streiks, Beschlagnahmen oder Beschränkungen durch die öffentliche Gewalt, behördliche Verbote, Maschinenexplosionen, nukleare oder radioaktive Einwirkungen, schwerwiegende klimatische Hindernisse und unvorhersehbare Ereignisse natürlichen Ursprungs.

Informationen für jedes Land finden Sie auch in der Rubrik „Reisehinweise“ auf der Website des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung <http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/conseils- nach Ländern>

Der Versicherer wird sich jedoch in angemessener Weise bemühen, dem Leistungsempfänger zu helfen.

Die Organisation einer der in den Allgemeinen Pannenhilfe-Bedingungen genannten Hilfeleistungen durch den Leistungsempfänger oder die Personen seines persönlichen Umfelds kann nur dann zu einer Erstattung führen, wenn der Versicherer darüber informiert wurde und seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat.

Die entstandenen Kosten werden gegen Vorlage von Originalbelegen erstattet, und zwar bis zu dem Betrag, der dem Versicherer für die Organisation der Leistung entstanden wäre.

Die Haftung des Versicherers bezieht sich nur auf die Beistandsleistungen, die er in Ausführung der Allgemeinen Beistandsbedingungen erbringt. Sie haftet nicht für Handlungen von Dienstleistern, die in ihrem eigenen Namen und unter ihrer eigenen Verantwortung beim Leistungsempfänger tätig werden. Sie haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus einem Fall höherer Gewalt ergeben.

H. Ausschlüsse und Beschränkungen

Die Pannenhilfe deckt keine der in diesem Abschnitt genannten Ereignisse ab, es sei denn, das Ereignis ist ausdrücklich Bestandteil der abgeschlossenen Versicherungspolice. Einzelheiten sind den Abschnitten E und F zu entnehmen.

Wir leisten dem Versicherungsnehmer oder den Leistungsempfängern keine Unterstützung oder Entschädigung im Falle eines Hilferufs oder Schadens, der durch Folgendes verursacht wird, daraus entsteht oder damit zusammenhängt:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind oder die nicht ausdrücklich in der Police aufgeführt sind.
- der/die Leistungsempfänger oder eine andere dritte Partei, die eine der in dieser Police aufgeführten Leistungen organisiert, ohne zuvor eine Genehmigung von uns und ein Aktenzeichen erhalten zu haben,
- jegliche Verluste, Diebstähle, Schäden, Todesfälle, Körperverletzungen, Kosten oder Ausgaben, die nicht direkt mit dem Vorfall zusammenhängen, der den Anspruch des Leistungsempfängers ausgelöst hat, es sei denn, dies ist in dieser Police ausdrücklich angegeben.
- ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder den bei der Verbrennung von Kernbrennstoffen anfallenden Atom Müll.
- radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften eines explosiven nuklearen Geräts oder eines nuklearen Teils dieses Geräts
- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Terrorismus, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht, Aufruhr oder innere Unruhen

- erklärte Naturkatastrophen sind die folgenden Ereignisse, die auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ein ähnliches Ereignis, das von den Behörden offiziell als Naturkatastrophe deklariert wurde und das zum Stillstand des Fahrzeugs führt

- die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Alkoholmissbrauchs,

- die Folgen von vorsätzlichen Handlungen des Versicherten oder die Folgen von betrügerischen/negativen/unehrlichen Handlungen, Selbstmordversuchen oder Selbstmorden,

- Kosten, die sich nicht auf Originalrechnungen oder beglaubigte Kopien beziehen.

- Schäden, die in den vom räumlichen Geltungsbereich ausgeschlossenen Ländern oder außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Deckungen und insbesondere außerhalb der voraussichtlichen Dauer der Auslandsreise eintreten.

- die Folgen von Unfällen, die sich bei Veranstaltungen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder deren Tests) ereignen, wenn der Begünstigte als Teilnehmer teilnimmt und die vorherigen behördlichen Vorschriften eingehalten werden,

- die Kosten für Ersatzteile, sofern sie nicht in der Liste der in Rechnung gestellten Teile aufgeführt sind,

- etwaige Kosten wie Kraftstoff oder Mautgebühren.

- Kosten für die Bergung durch einen Spezialisten oder Kosten, die uns entstehen, wenn das versicherte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Immobilisierung nicht auf einer öffentlichen Straße benutzt wurde und das Fahrzeug nicht mit unserer Standard-Bergungsausrüstung zugänglich war, es sei denn, dies ist in der Inhaltsangabe angegeben,

- Hilfsdienste auf Gleisen oder nicht befahrbaren Straßen.

- alle Folgen, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wird. Wir behalten uns das Recht vor, einen Reparaturnachweis zu verlangen,

- Stilllegung des Fahrzeugs durch systematische Rückrufe des Herstellers, Wartungsarbeiten, Kontrollen, Montage von Zubehör,

- wenn Sie einen Defekt nicht behoben haben, zu dem wir seit mehr als 28 Tagen einen Rückruf versendet haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

- Cyber-Angriff: Jede Art von böswilliger Aktivität, die versucht, die Ressourcen des Informationssystems oder die Informationen selbst zu erfassen, zu stören, zu verweigern, zu verschlechtern oder zu zerstören, und die zur Panne des Fahrzeugs führt.

I. Allgemeine Bestimmungen

I.1 Wirtschaftliche Sanktionen

Der Pannenhilfe-Schutz richtet sich nach den Beschränkungen und Gesetzen, die in jedem einzelnen Land gelten. Wir können keine Leistungen anbieten oder abdecken, die gegen ein Gesetz

verstoßen, das nach geltendem Recht Sanktionen nach sich ziehen kann.

I.2 Anwendbares Recht

Das für diesen Dienst geltende Recht ist das österreichische Recht, und alle Mitteilungen und Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Dienst werden in der Landessprache verfasst.